

(Teil)-Projektnummer	B51-G50-NW-T1
Straße	B 51 OU Köln-Meschenich
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (3-streifig)
Verfahrensstand	Pläne 2010 offengelegt
LABÜ-Aktenzeichen	ERF/K 71-09.93 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der dringende Bedarf zur Entlastung der Lärm betroffenen Anwohner ist nachvollziehbar, jedoch ist eine wesentlich flächen- und kostensparendere Bauweise als bislang geplant zu wählen (s.u. Forderung).

Eingriff in Natur und Landschaft

Durch die OU wird das Offenland westlich von Köln-Meschenich mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund stark zerschnitten, das Landschaftsbild beeinträchtigt und der Lebensraum der vorkommenden, teils europarechtlich streng geschützten Arten im Zusammenwirken mit der bestehenden DB-Linie Brühl-Hürth erheblich eingeengt und fragmentiert.

Unterbrechung von Funktionsbeziehungen von Amphibien (u.a. Wechselkröte und Kreuzkröte), ggf. Inanspruchnahme von Amphibienhabitaten.

Forderung: Abstufung

Ein zweispuriger Querschnitt ist ausreichend; der überregionale Verkehr sollte über die ausgebaute L 150 und die A 555 abgewickelt werden. Möglichst Verzicht auf die Verbindungsstraße zur B 51alt nördlich der Ortslage Meschenich, Ausbau der K 27 „Am Kölnberg“ als Erschließungs-/Anliegerstraße.

Die Hauptfahrbeziehung sollte bis zur Realisierung des Abschnitts K 27- Eifeltor/A 4 auf die ausgebaute L 150 Richtung Osten ausgerichtet werden, da die Leistungsfähigkeit der K 27 nordwestlich von Meschenich derzeit nicht ausreichend ist; der in Richtung Norden (Meschenich, Raderthal, Zollstock) fahrende MIV sollte vom Autobahnende direkt auf die L 150 zum Kreisverkehr L 194/B 51alt geleitet werden.

Die Rampenbauwerke („Öhrchen“) sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden. Auf das Überführungsbauwerk 3 (Brücke über die B 51n) sollte verzichtet werden; stattdessen sollte vom Kreisverkehr die L 194/B 51alt in einer weiten Linkskurve auf die geplante Trasse der OU Meschenich geführt werden. Die Einmündung aus Richtung Meschenich sollte plangleich (je nach Verkehrsaufkommen als Kreisverkehr oder als LSA) errichtet werden. Auf den Bau der Unterführung für einen Wirtschaftsweg (Bauwerk 4) kann verzichtet werden; stattdessen wären ein Kreisverkehr oder eine Anforderungsampel für den landwirtschaftlichen Verkehr machbar. Verzicht auf die Überführungen im Kreisverkehr (Bauwerke 7+8), stattdessen plangleicher, leistungsfähiger Kreisverkehr oder LSA mit direkter Anbindung an die K 27 (für den Zielverkehr nach Meschenich und Rondorf). Damit kann die Anbindung in nordöstlicher Richtung an die B 51alt entfallen.

Gewährleistung eines dauerhaften und regelmäßigen genetischen Austauschs von Amphibien und Kleintieren durch eine ausreichende Anzahl und Dimensionierung von Amphibien-/Kleintierdurchlässen in relevanten Straßenabschnitten.